

Wieso gibt es undokumentierte Werke in meiner Werkdatenbank?

Immer wieder werden Werke aufgeführt, gesendet oder vervielfältigt, bevor sie bei der SUIZA angemeldet wurden. Solche Werke werden als provisorische Werke erfasst. Was gibt es bei diesen sogenannten «not fully documented works» oder «W-, V-, S-Werken» zu beachten?

Werke, von denen wir zuerst durch Nutzungsmeldungen erfahren, werden in unserer Datenbank aufgrund der eingereichten Programm- oder Sendelisten provisorisch registriert. In unserer Online-Datenbank im Login-Bereich erscheinen diese Werke mit dem Hinweis „not fully documented work“. Auf den Werklisten ist beim „Doc-Status“ der Vermerk „W-, V- oder S-Werk“ ersichtlich. Bei diesen Werken wird grundsätzlich der zuerst aufgeführten Person immer 100% zugeteilt. Es wird jedoch nichts ausbezahlt, bis die Werke angemeldet und vollständig dokumentiert sind. Erst dann gelangen die bis dahin auf die Werke verbuchten Gelder in die Verteilung und werden via Nachverrechnung ausgeschüttet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Einnahmen für nicht angemeldete Werke nicht verloren gehen.

Dieses undokumentierte Werk stammt gar nicht von mir. Wieso bin ich dort aufgeführt?

Alle Angaben bei undokumentierten Werken entnehmen wir den eingereichten Nutzungsmeldungen. Möglicherweise stammt das Werk von einem Namensvetter oder Sie haben dieses Werk selber live als Interpret gespielt. Oder dann hat eine andere Person Sie als Autor angenommen und auf der Programmliste vermerkt.

Dieses Werk habe ich bereits angemeldet. Wieso erscheint es als provisorisches Werk?

Provisorische Werke werden erstellt, wenn wir Titel von Nutzungsmeldungen nicht mit Sicherheit zuordnen können.

Beispiel: Ein Werk ist mit dem Titel «Es Burebüeli mag i ned» bei uns angemeldet. Später erscheint es unter dem Titel «Es Buresöhli» und die Rechteinhaber haben uns nicht über den geänderten Titel informiert. Oder Interpreten nennen das Lied auf der Programmliste «S'Büebli mah-ni nid». Gerade bei Mundarttiteln oder bei Titeln mit abgekürzten Wörtern ist die Zuordnung aufgrund der unterschiedlichen Schreibweisen oft nicht eindeutig möglich.

Was muss ich tun, wenn in meiner Werkliste solche Werke erscheinen?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Rechteinhaber, ihre Werke anzumelden. Nur wenn sich auffällig grosse Beträge auf einem unangemeldeten Werk angesammelt haben, nehmen wir mit den Rechteinhabern Kontakt auf. Wenn auf Ihrer Werkliste undokumentierte Werke erscheinen, dann bitten wir Sie um folgendes Vorgehen:

- Das Werk stammt nicht von Ihnen: Teilen Sie uns dies bitte mit. Falls Sie das Werk als Interpret aufgeführt haben und wissen, wer der Autor ist oder welcher andere bekannte Interpret dieses Werk im Repertoire hat, dann teilen Sie uns dies ebenfalls mit.
- Das Werk stammt von Ihnen, Sie haben es aber noch nicht angemeldet: Melden Sie uns dieses Werk an mit einem Hinweis, dass unter der entsprechenden Nummer bereits ein provisorisches Werk erfasst ist.

- Das Werk stammt von Ihnen, es ist aber bereits unter einem anderen oder ähnlichen Titel registriert: Teilen Sie uns bitte schriftlich mit, um welches angemeldete Werk es sich handelt. Dazu braucht es keine Werkanmeldung – Brief oder E-Mail reicht. Das provisorische Werk wird dann mit dem richtigen Werk verbunden.

Text: Claudia Kempf

Inquiry Listen

Eine Liste mit provisorischen Werken, von denen wir vermuten, dass sie von einem SUIZA-Mitglied stammen und auf die über Fr. 50.- im entsprechenden Abrechnungsjahr verbucht wurden, ist auf unserer Website veröffentlicht. Eine Kontrolle kann sich auszahlen.

www.suisa.ch/inquiry-list

Falls Sie die Listen einsehen wollen, erhalten Sie das erforderliche Passwort bei:

Urheber
authors@suisa.ch

Verleger
publishers@suisa.ch